

## Sichteinschränkung in Wohnungen.

Verbrauchsregelung von Gas und elektrischem Strom. —  
Für jeden Wohnraum höchstens zwei Lampen.

Der Verbrauch von Gas und elektrischem Strom in den Privatwohnungen wird durch eine Regierungsverordnung geregelt werden. Durch diese Verordnung ist eine genaue Abgrenzung des Stromverbrauches und des Gasverbrauches vorgesehen. Bisher konnten die Wohnungsinhaber ihre Leitungen nach Belieben ausnützen. Das hatte naturgemäß zur Folge, daß Haushaltungen, die über reich ausgestattete Beleuchtungsanlagen verfügen und denen es nicht an Geldmitteln fehlt, einen an Verschwendung grenzenden Konsum aufwiesen. Die allgemeine Knappheit an Kohle, welche die Gas- und Elektrizitätswerke zu größter Sparjamkeit zwingt, erfordert auch die Einschränkung des Gas- und Elektrizitätsverbrauches in den Haushaltungen.

Gegenwärtig sind im Auftrage des Bürgermeisters die städtischen Beleuchtungsanstalten mit den Vorarbeiten beschäftigt, die im Hinblick auf die in kürzester Zeit zu erlassende Regierungsverordnung erforderlich erscheinen. Wie wir erfahren, soll die Einschränkung des Verbrauches in der Weise geregelt werden, daß die Zahl der Gasbrenner und elektrischen Lampen in den Wohnungen durch Sperre der Zuleitungen auf ein Mindestmaß herabgesetzt wird.

In dieser Angelegenheit hat gestern der Herr Vizebürgermeister Rain unserem Kommunalbeichterstatter in entgegenkommender Weise Aufschlüsse gegeben.

Vizebürgermeister Rain sagte, daß die Veröffentlichung der bezüglichen Verordnung unmittelbar bevorsteht. Die Gemeinde Wien wird in Befolgung dieser Regierungsverfügungen die Durchführungsvorschriften erlassen und durch ihre Organe — Angestellte der Gas- und Elektrizitätswerke — in der Praxis vollziehen. In den Wohnungen wird die Zahl der Lampen derart vermindert, daß für jedes Zimmer höchstens zwei Lampen (bei elektrischem Licht von vorgeschriebener Leuchtkraft) benützlich bleiben. Monteure werden die entsprechenden Gas- und elektrischen Zuleitungen abplombieren, um Mißbräuchen, die übrigens auch durch strenge Kontrolle der Zähler feststellbar sind, vorzubeugen.

„Zu diesen Sparmassregeln,“ bemerkte Vizebürgermeister Rain, „sieht sich die Gemeinde leider angesichts der Schwierigkeiten der Lichterzeugung gezwungen. Die Gemeinde Wien erleidet dadurch beträchtliche materielle Einbußen. Denn die Einschränkung des Elektrizitäts- und Gasverbrauches hat naturgemäß einen bedeutenden Entgang an Einnahmen und Gewinn zur Folge. Der Ausfall betrug schon im abgelaufenen Jahre beim Gaswerk etwa drei Millionen Kronen, beim Elektrizitätswerk vier Millionen und er wird nach dem Inkrafttreten der neuen Verordnung, die, wie erwähnt, in

den nächsten Tagen erscheint, ganz erheblich wachsen. Der Stadtrat hat sich bisher nur mit den Vorarbeiten befaßt, doch ist vorgesehen, nach dem Erscheinen der Verordnung in kürzester Frist die Verbrauchsregelung in die Praxis umzusetzen.“

Von anderer Seite erfahren wir, daß öffentliche Behörden, Bureaus, Werkstätten und Fabrikräume von dieser Sparvorschrift nicht betroffen werden, weil ja ihre Beleuchtung das unbedingt erforderliche Ausmaß einhält.